



DaF- Auslandspraktikum der österreichischen Universitäten



2023/24

Eigentümer und Herausgeber: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (bmbwf),
Abt. II/7, A-1014 Wien, Minoritenplatz 5

Für den Inhalt verantwortlich: Univ.-Prof. Dr. Karen Schramm, Mag. Orsolya Nagy

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Karen Schramm, Mag. Orsolya Nagy, Dr. Yasmin El-Hariri

Herstellung: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Stand: März 2023

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, erfolgen jedoch ohne Gewähr.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorwort: DaF-Auslandspraktikum	4
2.	Standorte 2023/24	6
3.	Bewerbungsvoraussetzungen, -vorgang und Auswahlverfahren	8
4.	Allgemeine Informationen	10
5.	Vor der Abreise	12
5.1	Vorbereitungskolloquium + Mitbelegung	12
5.2	Kontaktaufnahme mit dem Gastinstitut	12
5.3	Aufenthaltserlaubnis (Teil 1)	12
5.4	Studiengebühren und Inskription	13
5.5	Anspruch auf Studienbeihilfe	13
5.6	Anspruch auf Familienbeihilfe	14
5.7	Was soll ich ins Gastland mitnehmen?	14
5.8	Gastgeschenke	15
5.9	Möglichkeiten für Vergünstigungen	16
5.10	Weiteres	16
6.	Im Gastland	17
6.1	Meldung bei der österreichischen Vertretungsbehörde	17
6.2	Aufenthaltserlaubnis (Teil 2)	17
6.3	Unterkunft	17
6.4	Wie kann ich im Ausland wählen?	18
6.5	Bestätigung über das Praktikum	18
7.	Kontakte und Projekte	19
7.1	Kontakte pflegen und ausbauen	19
7.2	Projekte	20
8.	Nach der Rückkehr	21
8.1	Bericht über das Praktikum	21
8.2	Kontakt- und Auskunftsperson für NachfolgerInnen sein	21
9.	Kontaktadressen	22

01

VORWORT

DaF-Auslandspraktikum

Liebe Praktikantinnen und liebe Praktikanten, Sie haben sich entschieden im Rahmen Ihres Studiums ein Praktikum im Bereich Deutsch als Fremdsprache an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Die vorliegende Broschüre liefert Ihnen alle wichtigen Informationen zum DaF-Auslandspraktikum und soll Ihnen helfen, sich auf den 3-5-monatigen Auslandsaufenthalt und das Unterrichten an einer Universität vorzubereiten. Eines der Ziele des Programms ist es, Erfahrungen im DaF-Unterricht zu sammeln. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist der Ausbau der kulturellen Kompetenz.

Das Leben und Unterrichten in einem fremden Land kann maßgeblich dazu beitragen, Ihre kulturellen Kompetenzen auszubauen.

Eine hohe kulturelle Kompetenz ist in sehr vielen Berufssparten relevant, im Bereich des Zweit- und Fremdsprachenunterrichts jedoch unerlässlich.

Seit dem Studienjahr 1995/96 bietet das DaF-Auslandspraktikum die Möglichkeit, während des Studiums auch praktische Unterrichtserfahrung im Ausland zu sammeln. Das Angebot richtet sich vor allem an Studierende aus dem Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und wird jährlich von mittlerweile ca. 60 Studierenden der

Universitäten Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg und Wien in Anspruch genommen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) unterstützt die Studierenden mit einem monatlichen Stipendium während ihres Aufenthaltes. Im Bereich der Administration wird das Programm durch den OeAD - Agentur für Bildung und Internationalisierung betreut. Die Vorbereitung der Studierenden im Rahmen einer jährlich stattfindenden Lehrveranstaltung, die Betreuung der PraktikantInnen zu inhaltlichen und organisatorischen Belangen während ihres Aufenthaltes sowie die Kommunikation mit den ca. 60 Partneruniversitäten in 47 Ländern weltweit leistet die Professur Deutsch als Fremdsprache der Universität Wien.

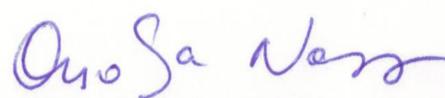
Im Rahmen des DaF-Auslandspraktikums wird es Ihnen ermöglicht, drei bis fünf Monate Deutsch als Fremdsprache zu unterrichten. Das theoretische Wissen, das Sie im Laufe Ihres Studiums erworben haben, kann nun in die Praxis umgesetzt und in realen Interaktionen erprobt werden. Sie erhalten Einblicke in die Lehr- und Lerntraditionen außerhalb Österreichs und können so Ihren Horizont erweitern. Die Betreuung durch MentorInnen der Gastinstitutionen ermöglicht Ihnen einerseits Ihr didaktisches und methodisches Wissen zu erweitern und von den neuen KollegInnen zu lernen, andererseits liefert dieser fachliche Austausch auch den ProfessorInnen des Gastlandes neue Anregungen.

Das DaF-Auslandspraktikum bietet nicht nur in Hinblick auf die Erweiterung der fachlichen Kompetenzen viele Chancen, sondern es kann auch maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Wenn Sie als angehende Lehrperson selbst erfahren, wie es sich anfühlt, sich in einem Land zurechtfinden zu müssen, wenn Sie die Landessprache kaum oder gar nicht beherrschen, können Sie besser nachvollziehen, mit welchen Herausforderungen sich Ihre LernerInnen möglicherweise konfrontiert sehen. Auch zeigt sich, dass berufliche Erfahrungen im Ausland die Beschäftigungsfähigkeit in den unterschiedlichsten Berufsrichtungen signifikant erhöhen, da vielen ArbeitgeberInnen internationale Erfahrungen heutzutage sehr wichtig sind.

In der vorliegenden Broschüre erhalten Sie als zukünftige PraktikantInnen umfassende Informationen, die für die Vorbereitung und die Durchführung des Praktikums relevant sind. Es werden die wichtigsten Punkte in Bezug auf finanzielle Aspekte angesprochen. Tipps in Hinblick auf gesundheitliche Angelegenheiten wie Impfungen und Versicherungen werden dargestellt. Die zentralen Informationen und Anlaufstellen in Zusammenhang mit administrativen Belangen, wie zum Beispiel der Organisation eines Visums werden aufgezeigt. Wir haben für Sie praktische Tipps für die Reise sowie Ratschläge für den Aufenthalt zusammengestellt. Eine Sammlung von Kontaktdaten verschiedener Anlaufstellen und Ansprechpersonen schließt die Informationsbroschüre ab.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches und lehrreiches Auslandspraktikum und freuen uns, Sie nach Ihrem Aufenthalt bereichert von neuen Erfahrungen wiederzusehen.

Mit besten Grüßen



Mag. Orsolya Nagy



Univ.-Prof. Dr. Karen Schramm

02

STANDORTE 2023/24

A-C

Ägypten

Algerien

Argentinien

Armenien

Aserbaidtschan

Australien

Bosnien/Herzegowina

Brasilien

Chile

Kairo

Oran

Mendoza

Yerewan

Baku

Sydney

Sarajewo, Mostar

Curitiba, Porto Alegre,
Rio de Janeiro

Santiago

E-K

Estland

Finnland

Georgien

Ghana

Indien

Indonesien

Iran

Japan

Jordanien

Kamerun

Kasachstan

Kirgisistan

Kuba

Tallinn

Oulu

Tblissi

Accra

New Delhi, Pune

Malang

Teheran

Tokyo

Amman

Douala

Almaty

Bischkek

Havanna



M-N

Marokko	Fes
Mexiko	Mexiko City, Guanajuato
Montenegro	Nikšić
Neuseeland	Auckland

P-S

Polen	Krakau
Portugal	Braga
Rumänien	Bukarest, Constanta
Serbien	Novi Sad
Slowakei	Banská Bystrica
Slowenien	Ljubljana
Südafrika	Stellenbosch

T-V

Tadschikistan	Duschanbe
Taiwan	Kaohsiung
Tschechische Republik	Brno, Pilsen, Prag
Tunesien	Tunis
Ukraine	Lemberg, Kropywnyzkyj
Ungarn	Budapest
Usbekistan	Taschkent
Vietnam	Hanoi

03

Bewerbungsvoraussetzungen, Bewerbungsvorgang und Auswahlverfahren

Das Praktikum richtet sich ausschließlich an prüfungsaktive (mind. 5 ECTS im letzten Semester) oder forschungsaktive Studierende österreichischer Universitäten. Die Auslandspraktika werden, mit einigen wenigen Ausnahmen, nicht in Westeuropa und Nordamerika durchgeführt, sondern vor allem in Ländern Osteuropas, Afrikas, Asiens, Südamerikas sowie in Australien und Neuseeland.

Sie bewerben sich online über www.scholarships.at unter Angabe verschiedener Präferenzen für Zielländer. Je breiter und vielfältiger diese Angabe der Wunschländer ist, desto leichter ist eine Vermittlung. Selbstverständlich sollten nur Länder, in die Sie auch wirklich fahren wollen, angegeben werden.

Als grundlegende Bewerbungsunterlagen reichen Sie über eine Bewerbungsmaske (www.scholarships.at) ein aussagekräftiges Motivationsschreiben, einen Lebenslauf sowie Ihr Sammelzeugnis ein. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist (Ende Januar) erfolgt die endgültige Auswahl der KandidatInnen.





viktorija_winkelhofer



1,989 likes

viktorija_winkelhofer #bukarest #rumänien



anne_raveling



1,989 likes

anne_raveling #fes #marokko #auslandspraktikum

View all 99 comments

Add a comment...

04

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

STIPENDIUM UND REISEKOSTENZUSCHUSS

Der OeAD - Agentur für Bildung und Internationalisierung, der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) das Mobilitätsprogramm „DaF-Auslandspraktikum“ durchführt, ist zuständig für:

- Stipendienauszahlung,
- Reisekostenzuschuss,
- Teilnahmebestätigung/Zuerkennungsschreiben.

Ansprechperson: Dr. Yasmin El-Hariri
Ebendorferstr. 7; A-1010 Wien
Yasmin.El-Hariri@oead.at

Bitte nehmen Sie rechtzeitig vor Ihrer Abreise (d.h. 3 Wochen vorher) mit Frau Dr. El-Hariri Kontakt auf, damit das Stipendium überwiesen werden kann.

Die monatliche Stipendienhöhe berechnet sich je nach örtlichen Lebenshaltungskosten und beträgt zwischen € 700,- und € 1200,- pro Monat, wobei die Praktikumsplätze in der Slowakei, Tschechien und Ungarn durch ein Stipendium der jeweiligen „**AKTION**“ gefördert werden (siehe Hinweis unten).

Das Stipendium wird Ihnen auf Ihr österreichisches Bankkonto **einmalig im Vorhinein für die gesamte Dauer des Praktikums** überwiesen,

nachdem Ihr Stammdatenblatt beim OeAD bzw. Frau Dr. El-Hariri eingelangt ist, Ihre Reisedaten feststehen und Sie sich drei Wochen vor Abreise bei Frau Dr. El-Hariri gemeldet haben. Das Stammdatenblatt, welches Sie im Vorbereitungskolloquium erhalten, muss voll-ständig ausgefüllt und im Original unterschrieben sein.

Zusätzlich zum Stipendium können Sie einen einmaligen **Reisekostenzuschuss von max. € 1500,-** (welcher Ihnen nach Vorlage Ihrer Flug- bzw. Bahntickets (inkl. Bordkarte) sowie der Zahlungsbestätigung rückerstattet wird) erhalten. Bei der Buchung Ihrer Reise ist zu beachten, dass für eine Reisedauer von bis zu 15 Stunden eine Bahn- oder Busreise zumutbar ist und in jedem Fall die günstigste Reisevariante zu wählen ist (z.B. Flixbus, RegioJetbus, ÖBB). Eine **Auslandsreiseversicherung** ist von Ihnen abzuschließen und aus dem **Stipendium** zu bezahlen. Eine Kopie (Scan) der Versicherungspolizze ist zusammen mit einer Kopie (Scan) Ihres Reisepasses vor Antritt der Reise an Mag. Nagy (per E-Mail) zu senden.

Es wird dringend empfohlen, Ihre Krankenversicherung in Österreich bestehen zu lassen.



Hinweis: Die Praktikumsplätze in der Slowakei, Tschechien und Ungarn werden durch ein Stipendium der jeweiligen „**AKTION**“ gefördert. Die Anträge dazu müssen fristgerecht gestellt werden, Einreichtermine sind in der Regel der 15.03. für das Wintersemester und der 31.10. für das Sommersemester. Abweichungen bei den Einreichterminen sind möglich, bitte informieren Sie sich rechtzeitig unter: <https://oead.at/de/kooperationen/internationale-hochschulkooperationen/bilaterale-aktionen-slowakei-tschechien-ungarn/> wenn Sie ein Praktikum in einem dieser drei Länder absolvieren.

VISAKOSTEN UND IMPFKOSTEN

Visakosten (bis zu max. 150 €) für Ihren Aufenthalt sowie Impfkosten (bis zu max. 150 €) für Impfungen, die nicht in Österreich, jedoch im Gastland vorgeschrieben sind, werden vom OeAD übernommen (nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbestätigungen).

AUFGABEN DER PRAKTIKANTINNEN

Ihre Aufgaben während des Auslandsaufenthalts sind folgende:

- Hospitationen an der Gasthochschule,
- selbstständiger Deutschunterricht im Umfang von 6 bis maximal 8 Unterrichtsstunden pro Woche¹,
- Mitwirkung an anderen Aktivitäten des Fachbereichs / des Gastinstituts (z.B. an Konferenzen, LehrerInnenfortbildungen, Tagungen, Symposien, Durchführung von Prüfungen, etc.),
- Durchführung eines praktikumsbezogenen Projekts (s. dazu Kapitel 7),
- schriftlicher Bericht (siehe Kapitel 8) und Teilnahme am ersten Kolloquiumstermin Ihrer NachfolgerInnen, zu dem Sie eingeladen werden.

AN DEN ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN

- Mag. Orsolya Nagy
orsolya.nagy@univie.ac.at
Institut für Germanistik, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Universität Wien
- Univ.-Prof. Dr. Sabine Schmölder-Eibinger
sabine.schmoelzer@uni-graz.at
Institut für Germanistik, Universitätslehrgang DaF, Universität Graz
- Univ.-Prof. Dr. Peter Mauser
peter.mauser@sbg.ac.at
Institut für Germanistik, Universität Salzburg
- Mag. Paul Rusch
paul.rusch@uibk.ac.at
Institut für Germanistik
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache,
Universität Innsbruck
- Dr. Manuela Glaboniat
manuela.glaboniat@aau.at
Institut für Germanistik, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Alpen-Adria Universität Klagenfurt

RÜCKTRITT VOM PRAKTIKUM

Falls Sie aus zwingenden Gründen von Ihrem Praktikum zurücktreten müssen, geben Sie bitte Ihren Rücktritt schnellstmöglich mit einer schriftlichen Begründung Frau Mag. Nagy bekannt. Verständigen Sie außerdem direkt Ihr Gastinstitut und den OeAD / Dr. El-Hariri. **Bedenken Sie bitte, dass ein Rücktritt vom Praktikum bedeutet, dass Ihr Platz in diesem Studienjahr nicht besetzt wird.**



Hinweis: Stipendien für eine Tätigkeit im Ausland, die der Kunst, der Wissenschaft oder der Forschung dient, sind gemäß § 3 Abs 1 Z 3 lit d EStG von der Einkommenssteuer befreit.

¹ Weitere Tätigkeiten sollten Sie mit Ihrer Gastinstitution (im Vorhinein) abklären. Bei eventuellem Abstimmungsbedarf über den Arbeitsumfang wenden Sie sich bitte an Mag. Nagy.

05

VOR DER ABREISE

5.1 VORBEREITUNGSKOLLOQUIUM UND MITBELEGUNG

An der Universität Wien findet jeweils im Sommersemester für alle zukünftigen DaF-PraktikantInnen ein Vorbereitungskolloquium statt.

In diesem Kolloquium geht es neben einer allgemeinen Einführung auch darum, sich mit unterschiedlichen Themen im Bereich Deutsch als Fremdsprache auseinanderzusetzen und sich auf das Erlebnis „Fremdheit“ einzustellen. Ein weiterer wichtiger Aspekt des Seminars ist der Kontakt sowohl zu ehemaligen PraktikantInnen als auch zu den neuen KollegInnen. **Die Teilnahme an den (Block-)Terminen ist verpflichtend.**

Den KollegInnen aus Graz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt werden die Reisekosten (günstigste Variante) nach Wien ersetzt. Belege und Tickets bitte aufheben und im Original per Post bei Frau Dr. El-Hariri einreichen (gesammelt nach dem letzten Kolloquiumstermin). Wenn Sie nicht an der Universität Wien studieren, müssen Sie, um ECTS-Punkte für das Kolloquium und das Praktikum zu erhalten, eine **Mitbelegung an der Universität Wien beantragen**. Bitte beachten Sie die Fristen. Informationen und aktuelle Daten unter:

<https://studieren.univie.ac.at/zulassung/mitbelegung>



TIPP: Erkundigen Sie sich bei der Kontaktaufnahme mit Ihrem Gastinstitut bzw. beim Gespräch mit Ihrem/Ihrer VorgängerIn nach den Unterrichtsstunden und Niveaustufen, die Sie im Gastland zu unterrichten haben, damit Sie sich vorbereiten und auf die Aufgaben einstellen können.

5.2 KONTAKTAUFNAHME MIT DEM GASTINSTITUT

Nach dem ersten Kolloquiumstermin sollten Sie Kontakt mit Ihrer künftigen Gastinstitution sowie mit ehemaligen PraktikantInnen aufnehmen. Stellen Sie sich bei Ihrer Ansprechperson am Gastinstitut vor, senden Sie Ihren Lebenslauf und erläutern Sie Ihre möglichen (Unterrichts-) Schwerpunkte und Ideen.

5.3 AUFENTHALTSERLAUBNIS (Teil 1)

Bevor Sie ins Ausland reisen, registrieren Sie sich auf der Webseite des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) unter <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/>.

Jede/r EU-BürgerIn hat das Recht, sich ohne behördliche Anmeldung 3 Monate in einem anderen EU-Land aufzuhalten. Für Nicht-EU-Länder gelten u.U. andere Bestimmungen. Zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis brauchen Sie gewöhnlich einen gültigen Reisepass, 1 oder 2 Passfotos und einen Wohnsitznachweis. Weiters benötigen Sie den Nachweis über Ihre Tätigkeit als PraktikantIn (Zuerkennungsschreiben vom OeAD).

Informieren Sie sich über die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen auf den einschlägigen Homepages der Botschaften, bei Ihrer Gastuniversität und bei Ihren VorgängerInnen, eventuell müssen noch Bestätigungen der Gastuniversität eingereicht werden.

5.4 STUDIENGEBÜHREN UND INSKRIPTION

Als DaF-PraktikantIn sind Sie TeilnehmerIn an einem staatlichen Mobilitätsprogramm und daher bei einer Weiterinskription von den Studiengebühren befreit. Stellen Sie dazu vor Ihrer Abreise über die Studienabteilung einen Antrag auf Erlass des Studienbeitrages und legen Sie das Zuerkennungsschreiben bei. Auch wenn Sie von den Studiengebühren befreit sind, sollten Sie auf jeden Fall den ÖH-Beitrag bezahlen, um weiterhin inskribiert zu sein. Falls Sie nicht inskribiert bleiben, müssen Sie sich ansonsten nach Ihrer Rückkehr all Ihre bisher absolvierten Lehrveranstaltungen anrechnen lassen. Darüber hinaus kann es auch leicht passieren, dass Sie aufgrund eines Studienplanwechsels nicht mehr in dem Studienplan inskribieren können, in dem Sie vor Ihrer Abreise studiert haben und stattdessen in einem aktuellen Studienplan inskribieren müssen. Erst wenn der ÖH-Beitrag der Universität als bezahlt gemeldet ist, werden Sie zur Fortsetzung gemeldet und erhalten Ihre Studienunterlagen. Sie müssen an jeder Universität, an der Sie zugelassen sind, einen Antrag einbringen. Das Antragsformular erhalten Sie in der für Sie zuständigen Stipendienstelle/Studienbeihilfenbehörde.

5.5 ANSPRUCH AUF STUDIENBEIHILFE

Studienbeihilfe wird für die Mindeststudiendauer plus ein Toleranzsemester pro Studienabschnitt ausgezahlt (Abweichungen gibt es bei Studienwechsel etc.). Inskribieren Sie während der Tätigkeit als DaF-PraktikantIn weiter, so wird der Zeitraum des Praktikums in die Anspruchsdauer für Studienbeihilfe eingerechnet. Je nachdem, in welchem Semester Sie sich befinden, müssen Sie auch für die Zeit als PraktikantIn einen Studienerfolg nachweisen, um weiterhin anspruchsberechtigt zu bleiben. Auf Antrag und nach Ermessen des/der jeweiligen Sachverständigen bei der Studienbeihilfenbehörde kann eventuell der Bezugszeitraum der Studienbeihilfe bei einem Auslandsaufenthalt um ein Semester verlängert werden. Unbedingt nachfragen! Bei Nichtinskription entfällt der Anspruch auf Studienbeihilfe. Bei einer erneuten Inskription muss ein neuer Antrag auf Studienbeihilfe eingereicht werden.

Genauere Infos dazu:

Stipendienstelle/Studienbeihilfenbehörde

Gudrunstraße 179a 1100 Wien

Tel.: +43 (0)1 601 73-0

<https://www.stipendium.at/kontakt/stipendienstellen>

Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft

Taubstummengasse 7-9, 4. Stock 1040 Wien

Tel.: +43 (0)1 310 88 80-0

Fax: +43 (0)1 310 88 80-36

www.oeh.ac.at



5.6 ANSPRUCH AUF FAMILIENBEIHILFE

Bei „Vorliegen wichtiger Gründe“ kann um die Verlängerung der Anspruchsdauer der Familienbeihilfe um 1 Semester angesucht werden. Voraussetzung ist, dass der Auslandsaufenthalt während der Zeit, in der noch Familienbeihilfe bezogen wurde, absolviert wird. Bei Nichtinskription entfällt der Anspruch auf Familienbeihilfe. **Genauere Infos** dazu erhalten Sie in den Sozialreferaten der ÖH an den jeweiligen Universitäten bzw. auf www.oeh.ac.at.

Der Bezug dieses Stipendiums gilt nicht als Einkommen und ist daher für den Weiterbezugsanspruch der Studien- bzw. Familienbeihilfe nicht relevant. Dieses Stipendium muss demnach auch nicht versteuert werden.

5.7 WAS SOLL ICH INS GASTLAND MITNEHMEN

Sie benötigen folgende Dokumente:

- einen gültigen Reisepass: **Überprüfen Sie**, wann Ihr Pass abläuft und beantragen Sie erforderlichenfalls rechtzeitig einen neuen (gewöhnlich muss der Reisepass vor der Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig sein).
- mehrere Passfotos: Achten Sie auf die Eignung für EU-Ausweise (Format 4x5 cm; laminierbeständig).

- eine Kopie Ihrer Geburtsurkunde: Es wird das international gebräuchliche Formular benötigt, in dem beide Elternteile angeführt sind.

Andere nützliche Dokumente sind:

- der internationale StudentInnenausweis, die ISIC-Karte und/oder die EURO<26 für diverse Ermäßigungen,
- Ihr Impfpass und Ihr Blutspendeausweis bzw.
- eine andere Karte, aus der Ihre Blutgruppe hervorgeht.

Ersatzbescheinigung für die Europäische Krankenversicherungskarte:

Beim österreichischen Kranken- und Sozialversicherungsträger, der gesetzlichen Krankenkasse, bei der Sie (mit-)versichert sind, besorgen Sie sich die provisorische Ersatzbescheinigung für die Europäische Krankenversicherungskarte. Die europäische Gesetzgebung besagt, dass bei Vorlage dieser Bescheinigung alle erforderlichen Versicherungsleistungen übernommen werden müssen (gilt nur für EU-Länder).



5.8 GASTGESCHENK

Ihr Gastinstitut und Ihre Betreuungsperson freuen sich mit Sicherheit über eine kleine Aufmerksamkeit aus Österreich. Dies kann z.B. ein Spiel über Österreich/Wien sein, Süßigkeiten, eine CD mit Liedern von österreichischen SängerInnen, Kunstkalender, etc. Bitte nehmen Sie davon Abstand Alkoholika zu verschenken. Der OeAD (Abteilung Auslandsstandorte und Sprache Programm Kultur und Sprache), das ÖSD und das Österreich Institut stellen Ihnen eine Reihe von Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, die Sie teilweise im Vorbereitungskolloquium erhalten oder direkt bei den entsprechenden Institutionen abholen können. Einige dieser Materialien eignen sich auch als Gastgeschenke. Es empfiehlt sich, keine DaF-Lehrwerke ins Gastland mitzunehmen – diese sind gewöhnlich am jeweiligen Standort in der einen oder anderen Form verfügbar. Mitnehmen sollten Sie stattdessen österreichbezogene Materialien, sowie authentische Hör-/Lesetexte oder Bildmaterialien aus Österreich, die in der Regel in den Gastländern unterrepräsentiert sind. Einige davon erhalten Sie vom Österreich Institut (Österreich-Spiegel), andere können Sie auch beim OeAD (Abteilung Auslandsstandorte und Sprache Programm Kultur und Sprache) beziehen.

Den **Österreich-Spiegel** können Sie direkt beim Österreich Institut (Garnisongasse 3/9 A-1090 Wien) in einem Klassensatz von 15 Stück + CD vor Ihrer Abreise abholen.

Solche Materialien können Sie am Ende Ihres Aufenthaltes auch gut als Abschiedsgeschenke verwenden und so in Ihrem Koffer Platz für Ihre Souvenirs schaffen.



Tipp: Fragen Sie Ihre/n Vorgänger/in, welche Ausstattung und welche Materialien bereits am Institut vorhanden sind und was vielleicht erwünscht ist.

5.9 MÖGLICHKEITEN FÜR VERGÜNSTIGUNGEN

Für Personen, die unter 26 Jahre alt sind, gibt es die Möglichkeit, eine „**EURO<26 Jugendkarte**“ zu erwerben. Mit dieser Karte gibt es in mehr als 37 europäischen Ländern Ermäßigungen in den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. bei Unterkünften, Flugreisen, Bahnfahrten, kulturellen Veranstaltungen und Sporteinrichtungen).

Wenn Sie eine VORTEILSCard<26 der ÖBB erwerben (Preis: € 19,00), so ist hier automatisch die EURO<26 Jugendkarte inkludiert. Genauere Informationen finden Sie unter www.oebb.at. Weiters können Sie sich einen „Internationalen Studentenausweis“ (**ISIC**) ausstellen lassen, mit dem Sie in ca. 106 Ländern Ermäßigungen in diversen Bereichen in Anspruch nehmen können (z.B. Reisetickets, Übernachtungen, Eintrittspreise). Die ISIC-Karte ist ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig und kostet 18 €.. Für den Erhalt benötigen Sie einen aktuellen Studiennachweis, ein Lichtbild und einen Identitätsnachweis. Den „Internationalen Studentenausweis“ bekommen Sie online unter:

<https://www.isic.at/de/karten/isic/>

5.10 WEITERES

Informieren Sie sich vor Ihrer Ausreise über Studienmöglichkeiten für ausländische Studierende und ausländische WissenschaftlerInnen in Österreich bzw. über Stipendien für Österreich (www.oead.at, www.grants.at), damit Sie an Ihrem Gastinstitut als AnsprechpartnerIn für diejenigen fungieren können, die sich für einen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Österreich interessieren.

Melden Sie sich einige Tage vor Ihrer Abreise persönlich per E-Mail bei Frau Mag. Nagy (orsolya.nagy@univie.ac.at) und geben Sie Ihr genaues Abreisedatum bekannt ...

06

IM GASTLAND

... und melden Sie sich bitte auch innerhalb einer Woche nach Ihrer Ankunft im Gastland per E-Mail bei Frau Mag. Nagy und bei Frau Dr. El-Hariri.

6.1 MELDUNG BEI DER ÖSTERREICHISCHEN VERTRETUNGSBEHÖRDE

Botschaften sind eine wichtige Anlaufstelle für alle Fragen der Kultur- und auch der Spracharbeit im Land. Nehmen Sie, wenn Sie im Gastland angekommen sind, mit der österreichischen Botschaft Kontakt auf. Dorthin können Sie sich auch wenden, wenn Ihnen Dokumente oder Urkunden abhandengekommen sind. Für die genaue Adresse der für Sie zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde gehen Sie bitte auf die Homepage des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten www.bmeia.gv.at und auf die entsprechenden Links (siehe dazu Kapitel 9). Wenn im jeweiligen Zielland keine österreichische Vertretungsbehörde vorhanden ist, kann die Vertretungsbehörde eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder die Schweizer Vertretung kontaktiert werden.

6.2 AUFENTHALTSERLAUBNIS (TEIL 2)

In jedem Land gelten unterschiedliche Regelungen für die Aufenthaltserlaubnis. Oft ist es ausreichend ein Visum in Österreich zu organisieren, in einigen Ländern jedoch müssen Sie sich auch vor Ort "anmelden" oder weitere

Formalitäten für einen längeren Aufenthalt klären. Erkundigen Sie sich unbedingt noch vor Ihrer Abreise über die individuellen Bestimmungen in Ihrem Zielland, da Sie sich manchmal innerhalb kürzester Zeit nach Ihrer Ankunft im Gastland bei Behörden vor Ort melden müssen.

Wenn Sie Reisen in benachbarte Länder Ihres Gastlandes planen, erkundigen Sie sich vorab sehr genau über Ein- und Ausreisebestimmungen, da Sie in einigen Ländern **nicht ohne Genehmigung** in das Nachbarland reisen dürfen. Auch hier gilt es zu bedenken, dass Sie sich möglicherweise auch nach einer kurzen, nur wenige Tage dauernden Ausreise erneut bei Behörden melden müssen.

6.3 UNTERKUNFT

Fragen Sie bei Ihrem Gastinstitut nach den Unterbringungsmöglichkeiten! Werden Sie bei der Wohnungssuche unterstützt? Stellt die Gastuniversität eine Unterkunft zur Verfügung? Was können die VorgängerInnen empfehlen? In vielen Fällen wird Unterstützung bei der Wohnungssuche angeboten. **Unterschreiben Sie Verträge (z.B. Mietvertrag) nur, wenn diese für Sie klar verständlich sind**, damit Sie später keine unangenehmen Überraschungen erleben.

6.4 WIE KANN ICH IM AUSLAND WÄHLEN?

Sie benötigen eine Wahlkarte, um im Ausland an österreichischen Wahlen teilzunehmen. Sie müssen deren Ausstellung rechtzeitig bei jener österreichischen Gemeinde, in deren Wähler-Innenevidenz Sie eingetragen sind, beantragen. Weitere Auskünfte über den Ablauf erteilt Ihnen das BMEIA (Minoritenplatz 8, A-1014 Wien, Tel.: +43 (0)50 11 50-0, www.bmeia.gv.at) oder die österreichische Vertretungsbehörde in Ihrem Gastland.

6.5 BESTÄTIGUNG ÜBER DAS PRAKTIKUM

Vor der Rückreise holen Sie bei Ihrer Betreuungsperson am Gastinstitut eine Bestätigung über Ihr abgeschlossenes Praktikum ein und senden Sie diese an Frau Dr. El-Hariri. Dazu erhalten Sie eine Vorlage vom OeAD. Außerdem ist auch ein Empfehlungsschreiben von Vorteil.

Aus dem Bericht einer Praktikantin:

„Ich habe während meiner Zeit als Auslandspraktikantin sehr viel gelernt. Ich konnte erste Unterrichtserfahrungen an einer Universität sammeln und mir ist dadurch bewusst geworden, dass ich mir vorstellen kann, in Zukunft an einer Universität und insbesondere im Fachbereich Deutsch als Fremdsprache zu lehren. [...] Ich glaube, dass ich selbstsicherer geworden bin und mir mehr zutraue. Durch das Auslandspraktikum habe ich gelernt, meine Wünsche zu äußern und mutig und hartnäckig zu sein, um meine Ziele zu erreichen.“

-Céline Berdagner
(Douala, Kamerun)

07

KONTAKTE UND PROJEKTE

7.1 KONTAKTE PFLEGEN UND AUSBAUEN

Alle PraktikantInnen werden ermutigt, in ihrem Gastland vorhandene Kontakte zu nutzen, aber auch Kontakte mit Personen und Institutionen im Bereich Deutsch als Fremdsprache aufzubauen.

Wichtige Kontaktpersonen und Institutionen sind:

- Österreichische LektorInnen (Liste mit den Standorten unter www.oead.at/lektorat),
- DAAD-LektorInnen,
- nationale DeutschlehrerInnenverbände,
- SprachassistentInnen,
- Bildungsbeauftragte,
- Österreichisches Kulturforum,
- Österreich-Bibliotheken,
- Österreich Institut,
- Goethe-Institut.

Wo vorhanden, sind die österreichischen und in der Regel auch die deutschen LektorInnen wichtige AnsprechpartnerInnen der PraktikantInnen.

Die genannten Institutionen können von Ihnen z.B. auch für die Versorgung mit Lehrmaterial genutzt werden. Oft sind Sie als PraktikantIn die Verbindungsstelle zwischen Universität und Kulturforum, z.B. wenn Sie mit Ihren Studierenden eine „Exkursion“ ins Kulturforum oder Österreich Institut machen und ihnen beispielsweise zeigen, wie man die dortige Bibliothek nutzen kann.

Die Kontakte mit Institutionen vor Ort führen vielfach zu einer Ausweitung Ihrer Aktivitäten und Erfahrungen. So können Sie sich an der Vorbereitung von Österreich-Tagen und DeutschlehrerInnen-Kongressen beteiligen, im jeweiligen Österreich Institut unterrichten oder eine deutsche oder österreichische Schule vor Ort besuchen.

Aus dem Bericht einer Praktikantin:

„Der mehrmonatige Aufenthalt in einem Umfeld, dessen Kultur und Sprache man vorher nicht kannte, oder zumindest nicht vom eigenen Erleben, ist auf jeden Fall eine Herausforderung. Eine Herausforderung, der man sich stellen sollte!“

-Anne Raveling (Fes, Marokko)

7.2 PROJEKTE

„**Projekte**“, also kleinere oder größere Arbeitsvorhaben, die sich entweder direkt auf das Praktikum oder aber auch auf Studienschwerpunkte bis hin zur Diplomarbeit beziehen, **sind ein weiterer Aspekt des Praktikums**. Sie sollen dazu verhelfen, nicht in der Unterrichtsvorbereitung zu versinken, den Blick über das Gastinstitut hinaus zu erleichtern und für das Studium, für fachliche oder persönliche Interessen einen über die Praxiserfahrungen hinausgehenden Mehrwert zu erbringen. Die meisten PraktikantInnen gehen mit klar umrissenen Vorstellungen an ein solches Projekt heran und planen dieses bereits in Österreich. Gelegentlich ist dann allerdings Flexibilität gefordert, da die Bedingungen vor Ort dazu einladen oder zwingen, sich umzuorientieren. **Beispiele** für durchgeführte Projekte im Rahmen des DaF-Praktikums:

- Polen: „Warschau – aus der anderen Perspektive“: 5 Doppelstunden zu diesem Thema (Stellungnahmen zu literarischen Texten, Warschau-Programm für TouristInnen erstellen, Strategien und Konzepte entwickeln, um die Stadt zu präsentieren).
 - Georgien: Mitarbeit an der deutschsprachigen Zeitung „Kaukasische Zeitung“, Redaktion der Texte.
 - China: Der Einsatz von Musik im Unterricht.
 - Russland: „Gibt es einen Unterschied zwischen der österreichischen und deutschen Literatur für russische Studierende? – Interviews und Dokumentation“.
 - Slowakei: Der Deutschklub: wöchentliche Treffen in einem informellen Rahmen („Deutsch-Café“) - Konversation auf Deutsch.
- Im Vorbereitungskolloquium erhalten Sie nähere Informationen und Anregungen für Projekte.

Auch diese Aussagen stammen von ehemaligen Praktikantinnen.

GERADE DIESER INSPIRIERENDE AUSTAUSCH HAT MIR WÄHREND MEINES STUDIUMS SEHR GEFEHLT UND ICH MÖCHTE, AUCH WENN ICH IN DER ZUKUNFT NICHT BERUFLICH IN DIESEM BEREICH WEITERARBEITEN KANN, MICH IN MEINER FREIZEIT DAMIT AUSEINANDERSETZEN.

– JENNIFER POPOLARI
[DOKKYO, JAPAN]

ICH KONNTE ENORM VIEL FÜR MICH MITNEHMEN UND LERNEN UND SCHLOSS NOCH DAZU FREUNDSCHAFTEN FÜRS LEBEN.

– YASEMIN CELIK
[WOLGOGRAD, RUSSLAND]

08

NACH DER RÜCKKEHR

Bitte melden Sie sich innerhalb von zwei Wochen nach Ihrer Rückkehr per E-Mail bei Frau Mag. Nagy.

8.1 BERICHT ÜBER DAS PRAKTIKUM

Bitte beachten Sie folgende Vorgaben für die Erstellung des Abschlussberichts:

Teil A – Öffentlicher Bericht (ca. 10 Seiten – ohne Fotos – zur Weitergabe an die nächsten PraktikantInnen, den OeAD und das BMBWF)

- Situation von DaF im Gastland (Lernendenzahlen, Traditionen, Institutionen),
- Gastinstitution (Funktion, Struktur, Ausstattung),
- organisatorische Rahmenbedingungen des Aufenthalts (Visum, Wohnung),
- Praktikumsinhalte (Hospitationen, Lehre, Projekt) und Mentoring-Strukturen,
- zwei exemplarische Stundenentwürfe,
- Vorstellung des eigenen Projekts,
- Tipps für zukünftige PraktikantInnen.

Teil B – Persönliche Reflexion der Lehr- und Auslandserfahrung (ca. 15 Seiten, werden nicht an die zukünftigen PraktikantInnen weitergegeben)

- Auseinandersetzung mit Lernzielen für die eigene Professionalisierung (EPOSA o.ä.),
- Reflexion der Rolle als AuslandspraktikantIn (Gestaltung der MentorInnen-Beziehung, Repräsentation Österreichs),
- Reflexion der Unterrichtserfahrungen,
- Reflexion der Projekterfahrung,
- Reflexion kultureller Erfahrungen,
- Fazit in Bezug auf persönliche Entwicklungsschwerpunkte.

Aufbau und Inhalte des Berichtes werden im Kolloquium ausführlich besprochen. Beide Teile sind **getrennt voneinander** als PDF zu speichern und zu senden, damit die teilweise Weitergabe an zukünftige PraktikantInnen möglich ist. Beide Teile müssen jedoch **zeitgleich** abgegeben werden.

Bitte beachten Sie diese Vorgaben für die Abgabe des Abschlussberichts:

- idealerweise zum Zeitpunkt Ihrer Abreise nach Österreich, spätestens jedoch **zwei Wochen** nach Ihrer Rückkehr nach Österreich,
- beide Teile per E-Mail in pdf-Format an Mag. Nagy.

8.2 KONTAKT- UND AUSKUNFTSPERSON FÜR IHRE NACHFOLGERINNEN SEIN

Es gehört zu den Pflichten der PraktikantInnen nach dem Praktikum für zukünftige PraktikantInnen als Auskunftsperson zur Verfügung zu stehen und diese zu unterstützen. Dazu gehören z. B. Informationen über die Tätigkeit, die Gasthochschule, Wohnmöglichkeiten oder die Infrastruktur. Darüber hinaus sind die ehemaligen PraktikantInnen gebeten, beim ersten Kolloquiumstermin der NachfolgerInnen persönlich anwesend zu sein und den künftigen PraktikantInnen persönlich über das Praktikum zu berichten. Wir laden Sie rechtzeitig zu dem Termin ein.

Sollten Sie im Sommersemester Ihr Praktikum absolvieren und demnach beim ersten Kolloquiumstermin nicht anwesend sein können, so sind Sie im darauffolgenden Jahr ein willkommener Gast!

09

KONTAKTADRESSEN



INSTITUTIONEN ALLGEMEIN

Universität Wien

Institut für Germanistik

Fachbereich Deutsch als Fremd- und
Zweitsprache

Porzellangasse 4 Stiege 2 4. Stock

A-1090 Wien

<https://www.univie.ac.at/germanistik/daf-daz/>

Bundesministerium für

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Tel.: +43 (0)1 53120-0

<https://www.bmbwf.gv.at/>

OeAD, Agentur für Bildung und Internationalisierung

Ebendorferstraße 7, 1010 Wien

Tel.: +43 1 534 08-0

<https://oead.at/>

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Tel.: +43 (0)50 11 50-0

www.bmeia.gv.at: Gehen Sie zu „Bürgerservice“,
dann zu „Österreichische Vertretungen“ bzw.
„Ausländische Vertretungen in Österreich“ – an
dieser Stelle können Sie Ihr Zielland angeben.

Im Internet finden Sie auch einen Wegweiser zu
den österreichischen Behörden. Dort finden Sie
Links zu Ministerien und Ämtern. Der Wegweiser
beinhaltet auch Formularvorlagen zum Aus-
drucken, z.B. für den Reisepass: www.help.gv.at.

VERSICHERUNGEN

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Kundmanngasse 21, A-1031 Wien

Tel.: +43 (0)1 71132-0

Fax: +43 (0)1 71132-3777

www.sozialversicherung.at

Gebietskrankenkassen

Wien:

Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien

Tel.: +43 (0)1 60122-0 www.wgkk.at

Niederösterreich:

Kremser Landstraße 3, 3100 St. Pölten

Tel.: +43 (0)5 08 99-6100 www.noegkk.at

Burgenland:

Esterhazyplatz 3, 7000 Eisenstadt

Tel.: +43 (0)2682 608-0 www.bgkk.at

Oberösterreich:

Gruberstraße 77, 4021 Linz

Tel.: +43 (0)5 7807-0 www.ooegkk.at

Salzburg:

Engelbert-Weiß-Weg 10, 5020 Salzburg

Tel.: +43 (0)662 8889-0 www.sgkk.at

Vorarlberg:

Jahngasse 4, 6850 Dornbirn

Tel.: +43 (0)50 84 55 www.vgkk.at

Steiermark:

Josef-Pongratz-Platz 1, 8010 Graz

Tel.: +43 (0)316 80 35-0 www.stgkk.at

Kärnten:

Kempferstraße 8, 9021 Klagenfurt

Tel.: +43 (0)50 58 55 www.kgkk.at

Tirol:

Klara-Pölt-Weg 2, 6020 Innsbruck

Tel.: +43 (0)5 9160-0 www.tgkk.at

RUND UM DEN UNTERRICHT

Kultur und Sprache

OeAD – Agentur für Bildung und Internationalisierung
Abteilung Auslandsstandorte und Sprache
Programm Kultur und Sprache
Standort: Universitätsstraße 5
1010 Wien
kulturundsprache@oead.at
Dr.in Astrid Postl, MA
T +43 1 534 08 518
Mag.a Hedwig Lambert
T +43 1 534 08 517

Österreich Institut GmbH

Garnisongasse 3/9
A-1090 Wien
T: +43 1 319 48 58
Mag. Susanne Hartmann
Mail: hartmann@oei.org
<https://www.oesterreichinstitut.at>

Bundespressediens

Ballhausplatz 1, 1014 Wien
Tel.: +43 (0)1 531 15-2431

Österreichisches Sprachdiplom

Hörlgasse 12/14, 1090 Wien
Mag. Brigitte Mitteregger
Tel.: +43 (0)1-319 33 95
Fax: +43(0)1-319 33 96
info@osd.at, brigitte.mitteregger@osd.at
www.osd.at

Österreichische

Fremdenverkehrswerbung

Margaretenstraße 1, 1040 Wien
Tel.: +43 (0)1-588 66-0
Fax: +43 (0)1-588 66-40
Österreich Information
Tel.: +43 (0)1-5872 000
b2b_info@austria.info

www.austria-tourism.at

STIPENDIEN UND BEIHILFEN

Stipendienstelle/Studienbeihilfenbehörde

Gudrunstraße 179A, 1100 Wien
Tel.: +43 (0)1 601 73-0
<https://www.stipendium.at/stipendienstellen/wien/standort/>

Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft

Taubstummengasse 7-9, 4. Stock, 1040 Wien
Tel.: +43 (0)1 310 88 80-0
Fax: +43 (0)1 310 88 80-36
oeh@oeh.ac.at
www.oeh.ac.at



WEITERE NÜTZLICHE KONTAKTADRESSEN

Referat für die Österreich-Bibliotheken

BMEIA, Abteilung V/2d

Tel.: +43 (0)50 11 50-4563

Fax: +43 (0)1-501 159-4563

www.oesterreich-bibliotheken.at

IDM – Institut für den Donauraum und Mitteleuropa

Hahngasse 6/1/24, 1090 Wien

Tel.: +43 (0)1-319 72 58

Fax: +43 (0)1-319 72 58-4

www.idm.at

Literaturhaus Wien

Seidengasse 13, 1070 Wien

Tel.: +43 (0)1-526 20 44-0

Fax: +43 (0)1-526 20 44-30

info@literaturhaus.at

www.literaturhaus.at

Österreichischer Verband für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache (ÖDaF)

**c/o Institut für Germanistik,
Abteilung Deutsch als Fremdsprache
Universität Wien**

Universitätsring 1, 1010 Wien

vorstand@oedaf.at

www.oedaf.at

Die Wiener Volkshochschulen GmbH

Lustkandlgasse 50, 1090 Wien

Tel.: +43 1 89174-0

Bildungstelefon: : +43 1 893 00 83

Fax: +43 189174-991

info@vhs.at

www.vhs.at



